

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0260/2017**

Auskunft erteilt:

Herr Vogt

Ruf:

492 51 75

E-Mail:

VogtH@stadt-muenster.de

Datum:

21.04.2017

Betrifft

Aktueller Sachstand zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) in Münster

Beratungsfolge

03.05.2017 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Bericht

**Bericht:**

**1. Aktuelle Situation in Münster**

Der aktuelle Aufnahmeschlüssel (12.04.2017) ergibt sich aus der Bevölkerungszahl und liegt bei 1:1.362 Personen. Für die Stadt Münster errechnet sich damit eine Aufnahmeverpflichtung von 221 umA (optional gemäß 5. AG KJHG zzgl. 15% = 254 umA).

Mit Stand vom 20.04.2017 wurden dem Bundesverwaltungsamt (BVA) folgende Zahlen aus Münster gemeldet:

Anzahl	Jugendhilferechtliche Zuständigkeit
19	unbegleitete Minderjährige
35	junge Volljährige
0	UMA - Vorläufige Inobhutnahme
36	UMA - Inobhutnahme
78	UMA - Anschlussmaßnahmen
49	UMA – junge Volljährige
0	UMA – angemeldete Verteilung

Summe: 217

Gegenwärtig befinden sich 36 umA in der Inobhutnahme (§ 42 und § 42a SGB VIII), davon sind 16 Personen in Inobhutnahmeeinrichtungen untergebracht, weitere 20 Personen bei geeigneten Personen und anderweitigen Unterbringungen.

Anschlussmaßnahmen (§§ 13, 30, 33, 34 und 41 SGB VIII) bei den freien Trägern der Jugendhilfe sind aktuell für 181 umA umgesetzt.

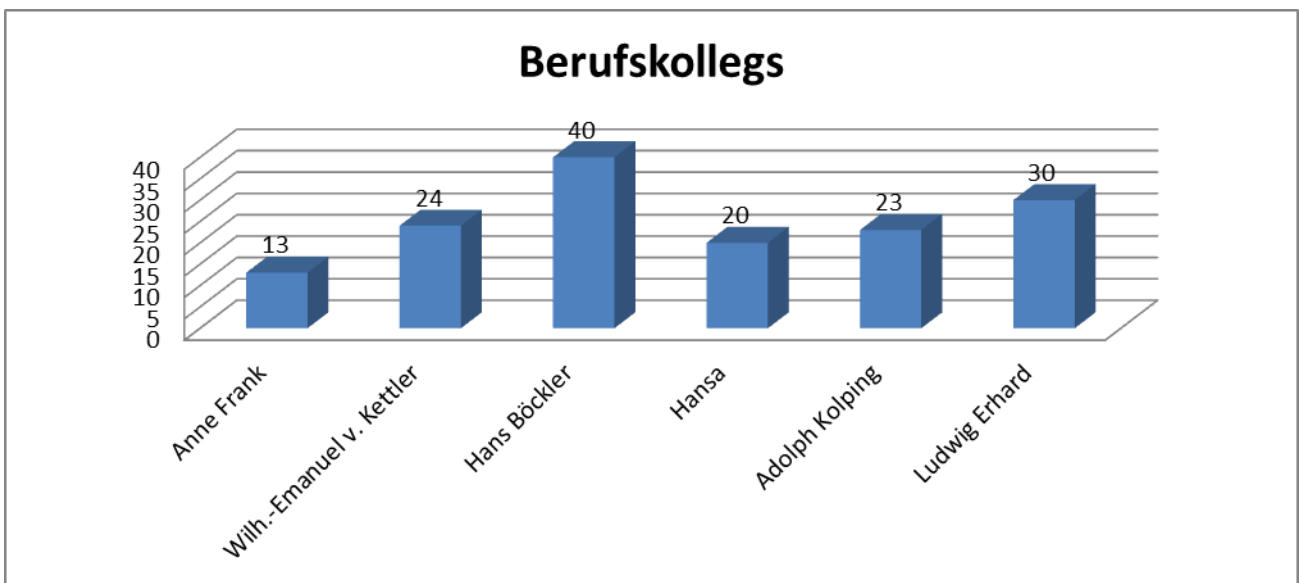
## 2. Leistungen für junge Volljährige

Mit Stand vom 20.04.2017 befanden sich 181 umA in stationärer oder ambulanter Versorgung über Hilfen zur Erziehung in Münster. Davon waren 97 minderjährig und 84 volljährig. Bis Ende 2017 werden weitere 42 umA volljährig.

Die Anzahl der jungen Volljährigen ist steigend. Mit zunehmender Verselbständigung der umA in stationären Maßnahmen benötigen diese immer weniger alltägliche Begleitung. Oft bleiben die Themen Unterstützung Schule/Beruf, Behördengänge sowie asyl- und ausländerrechtliche Begleitung. Diese Bedarfe werden in den Angeboten gemäß § 13 Abs.3 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) abgedeckt (aktuell 31 Plätze in Münster). Weitere sinnvolle Anschlussmaßnahmen nach Beendigung der vollstationären Jugendhilfe für junge Volljährige wären die ambulante Weiterbetreuung in einer eigenen Wohnung. Dies ist aufgrund des aktuellen Wohnungsmarktes in Münster nur schwer realisierbar. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist dazu mit Trägern im Gespräch. Hier ist auch eine Kooperation mit dem Sozialamt und dem Jobcenter notwendig.

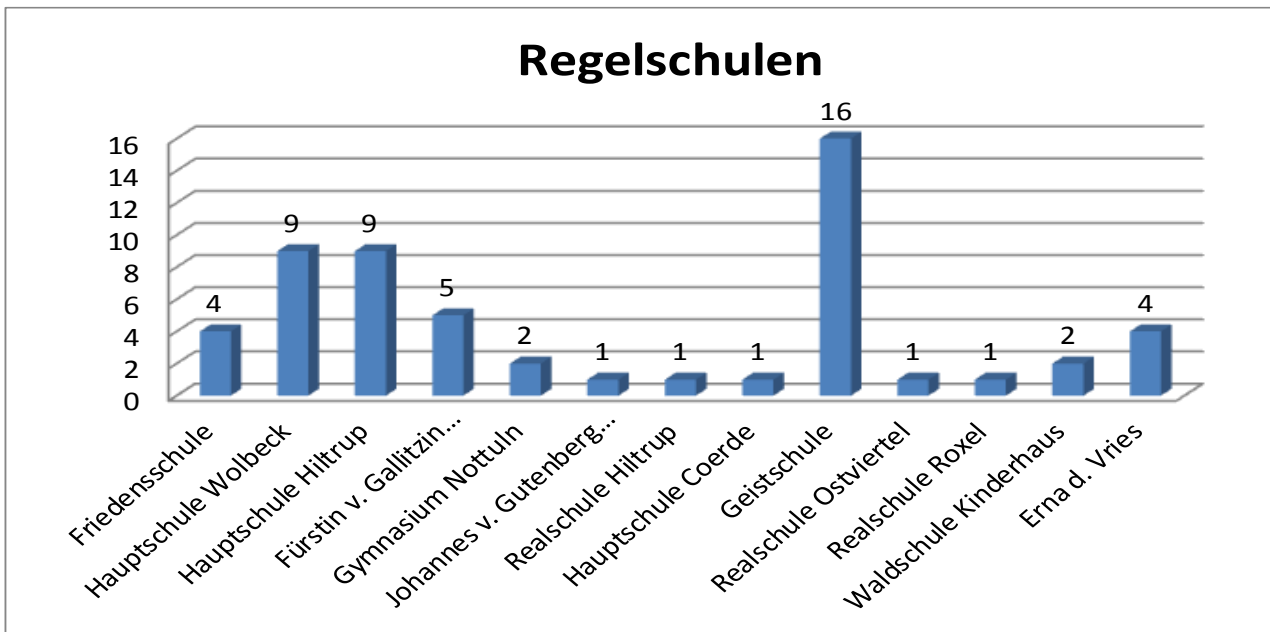
## 3. Bildung, Schule, Beruf

Über 200 umA besuchen als Schülerinnen und Schüler eine Schule oder sind in einer Weiterbildungsmaßnahme. Auf die 6 Berufskollegs gehen 150 Schülerinnen und Schüler. 3 umA befinden sich in einer Ausbildung (Bäcker, Maurer, kaufm. Ausbildung).



Von den 150 Schülern an den Berufskollegs sind rund 70 Schülerinnen und Schüler volljährig. Weiterhin besteht auch ein erhöhter Bedarf im Bereich der Alphabetisierung. Eine Einrichtung von 3 Schulklassen ist erforderlich. Im nächsten Schuljahr sind diese an 1 – 2 Berufskollegs geplant.

Etwa 25 % der umA in Münster (z.Z. 55 Personen) besuchen eine Regelschule, davon werden ca. 50 % voraussichtlich einen „Hauptschulabschluss der Klasse 9“ erreichen. Drei weitere Personen besuchen eine Förderschule.



#### 4. Perspektive Übergang Schule / Beruf

Die jungen Menschen, für die die Jugendhilfe zuständig ist, fallen in die sachliche Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit (BA). Die jungen Menschen, die bei ihren Familien leben, fallen nach Klärung des Aufenthaltsstatus in die Zuständigkeit des Jobcenters.

Derzeit bestehen eine Vielzahl von Angeboten und Förderprogrammen für umA, die kaum überschaubar sind: FFM, PerJuF, Mamba, KAoA kompakt, angekommen in deiner Stadt, ...

Mit der Bildungsberatung, dem Jobcenter und der Bundesagentur für Arbeit wurden Gespräche geführt, um kurzfristig für alle umA eine Bildungsperspektive im Sinne eines Fallclearings / Case-Managements zu konkretisieren und zu vermitteln.

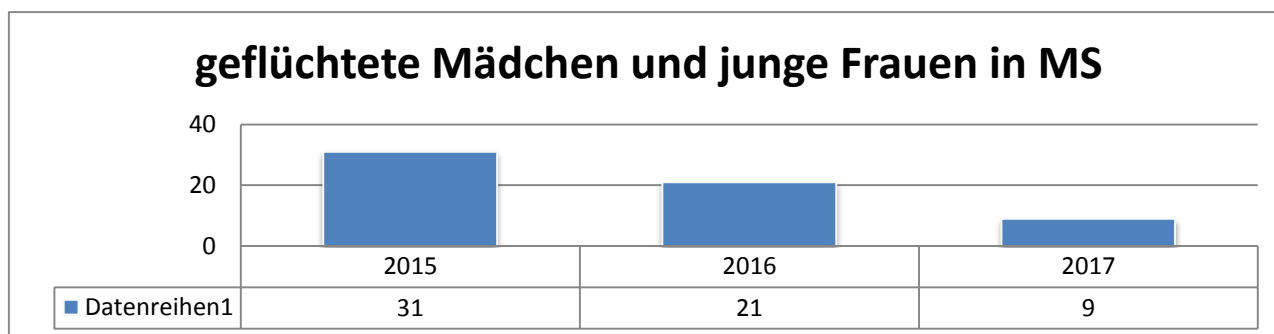
Die Berichterstattung dazu wird erfolgen

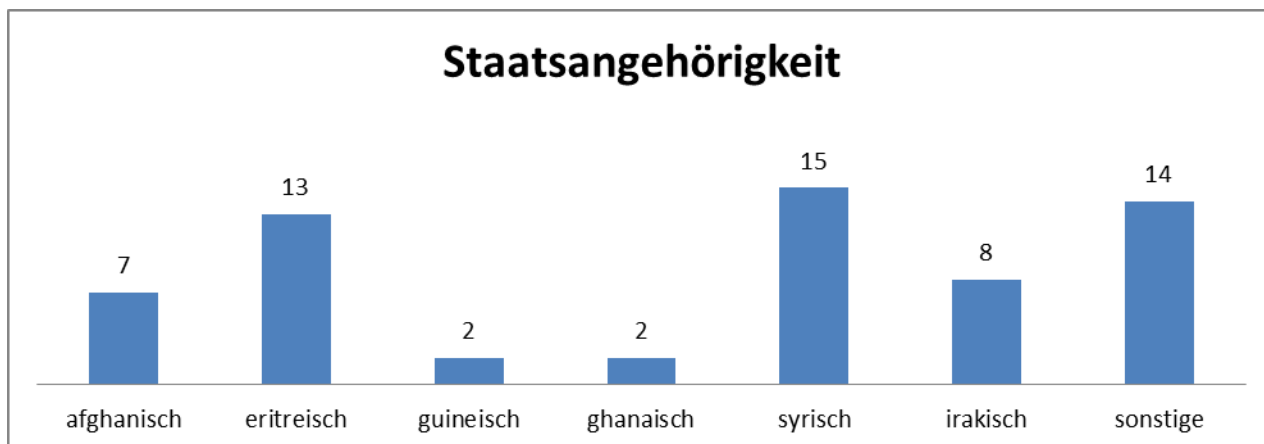
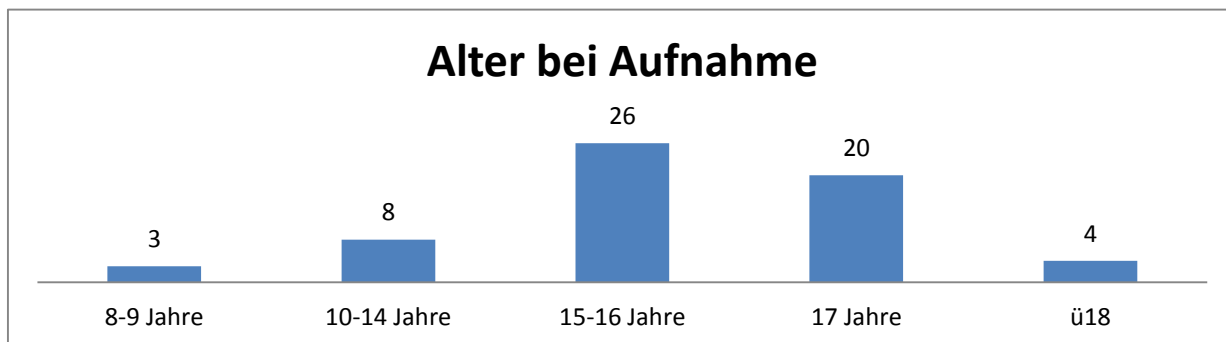
#### 5. Mädchen und junge Frauen

Die Situation der Mädchen und jungen Frauen ist insgesamt geprägt von Gewalterfahrungen, aus denen Integrationshürden resultieren.

##### 5.1 Zahlen und Daten:

Anmerkung: Die Zahlen enthalten auch die Mädchen / jungen Frauen in Fluchtgemeinschaften.





davon 8 uMA mit Kind oder Schwangerschaft untergebracht (York-Kaserne = 2, Vinzenzwerk = 1, Fluchtgemeinschaft = 4, Diakonissenmutterhaus = 1)

## 5. 2 Perspektiven und Bedarfe

Die Träger der Jugendhilfeeinrichtungen, in denen die Mädchen / jungen Frauen leben, versuchen, den persönlichen Lebenssituationen der Betroffenen mit geschlechtshomogenen und kultursensiblen Angeboten gerecht zu werden und Lebensperspektiven zu entwickeln.

## 6. Zusammenfassung

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist weiterhin mit den bisher beteiligten Trägern und den Fachämtern in regelmäßigen Gesprächen, um die erforderlichen Maßnahmen zu treffen und insbesondere die weiterführenden Anschluss Hilfen nach der Inobhutnahme zu schaffen.

In Vertretung

Thomas Paal  
Stadtdirektor

### Anlagen:

A 1 – Übersicht UMA – Unterbringung in Münster